



Ratssplitter 21. Mai 2019

Erschließung Baugebiet „Bitz“ – Vergabe der äußeren Erschließung

Der Gemeinderat hat der Vergabe der Erschließungsarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag und Ausschreibungsergebnis an die Firma Reimold zugestimmt.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens des neuen Lebensmittelmarktes hat der Gemeinderat auch die Neuordnung der Wasserentnahmestation „Bitz“ und Radwegführung beschlossen. Bei der Begehung im April 2019 hat der Gemeinderat festgelegt, dass 2 Entnahmestellen beibehalten werden sollen und diese getrennt zugänglich sein müssen. Des Weiteren hatte der Gemeinderat beschlossen, eine Querungshilfe über die Landesstraße einzubauen.

Für die Querungshilfe und den Radwegeausbau wurde seitens der Gemeinde ein Förderantrag beim Regierungspräsidium eingereicht und eine Förderzusage erteilt. Die Landesförderung für das Radwegkonzept mit Querungshilfe wird nach dem Förderantrag bei rund 48.000 Euro liegen.

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag mit der Firma Ratisbona sowie der Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium als zuständige Behörde für die Landesstraße erfolgte nun die Ausschreibung für die zusätzliche Abbiegespur mit Zufahrt zum neuen Lebensmittelmarktgelände. Das Ergebnis der Submission mit 265.670 € war günstiger als die Kostenberechnung ausgefallen. Kostenträger bei dieser Maßnahme ist der Investor Ratisbona/Netto.

Als weiteres beinhaltet die Ausschreibung die Wegebauarbeiten mit Wasserentnahmestelle, Radwegkonzept und Querungshilfe. Für diese Kosten mit 164.910 € ist die Gemeinde verantwortlich. Nach Prüfung der Angebote liegen die Kosten um 6.000 Euro über der Kostenplanung. Bürgermeister Csaszar betont, dass die Mehrkosten für die Querungshilfe und Radwege ebenfalls mit 50% vom Land bezuschusst werden. Mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde abgestimmt, dass ein vorzeitiger Baubeginn nicht förderschädlich ist.

Hochwasserschutz Leonbronn – Vergabe der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz in der Kirchgasse

Der Gemeinderat hat den Auftrag für Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Kirchgasse im Ortsteil Leonbronn an die Firma Ezel entsprechend dem Angebot vom 08.05.2019 mit einer Angebotssumme von 44.064 Euro zugestimmt.

Zum Hochwasserschutz in Leonbronn wurden vom Gemeinderat verschiedene Maßnahmen beschlossen. Der Ausbau des Riesenhofdamms mit Rückstaubereich und Einlaufbauwerk zur Drosselung des Abflusses war hierbei eine wichtige Maßnahme die 2018 realisiert werden konnte. Für diese Maßnahme wurde eine Erhöhung der Förderung auf 164.700 € bei Gesamtkosten von 35.342 € vom Regierungspräsidium bewilligt. Abgeschlossen wurde bereits 2017 der Ausbau des Rückhaltebereiches Sternenfelser Becken am Ortsausgang Leonbronn.

Des Weiteren wurde nach der öffentlichen Ausschreibung im Oktober die Maßnahme in der Kürnbacher Straße am 01. März 2019 vom GR an die Firma MK Ingenieure für 157.139 € vergeben. Mit den Arbeiten wurde begonnen.

Noch offen war die Hochwasserschutzmaßnahme in der Kirchgasse. Auf die Ausschreibung im Oktober war kein Angebot eingegangen. Mit der Firma Ezel, die den Auftrag für die Sanierung der Straße im Hagenrain im 1. und 2. Bauabschnitt von der Gemeinde bereits erhalten hat, wurden

Gespräche geführt und ein Angebot nun abgegeben. Folgende Leistungen werden im Bereich der Kirchgasse ausgeführt:

- Bau eines Einlaufbauwerks in den Hauptkanal auf dem Grundstück von Fam. Schneider. Der Durchgang auf dem Grundstück von Fam. Schneider wurde in die Wasserführung miteinbezogen.
- Die Absenkung des Hofbereiches, Gehweg und Asphalt in der Kirchgasse.
- Einbau von zwei weiteren zusätzlichen Ablaufschächten in der Kirchgasse mit zwei getrennten Ablaufrohren um einer Überlastung und Verstopfung vorzubeugen.
- Einbau von Bodenhülsen um zu einem späteren Zeitpunkt Aluminiumteile als Dammschutz gegebenenfalls anzuschaffen.

Bauantrag zum Neubau eines zweizügigen Kindergartens in Zaberfeld

Der Gemeinderat hat den Grundrissplanungen in der vorgelegten Ausfertigung für einen Bauantrag zugestimmt. Das Büro Reinhardt wird den Bauantrag vorbereiten. Für das Dach des Kindergartenneubaus sind verschiedene Ausführungsvarianten zu untersuchen und dem Gemeinderat mit Kosten und Entwurfsplanungen vorzulegen.

Der von der Gemeinde auf dem Grundstück der Kirchengemeinde Zaberfeld für eine Übergangsphase erstellte Pavillon ist bereits 25 Jahre alt. Die Baugenehmigung wurde 1994 erteilt. Der Container ist sanierungsbedürftig und für den Bedarf der kommenden Jahre aufgrund seiner Größe nicht mehr ausreichend. Die Heizung, die Eingangstüre, der Boden und das Dach müssten kurz- bis mittelfristig erneuert werden, die Nachtspeicheröfen funktionieren nur eingeschränkt. Aktuell werden 24 Kinder im Alter von 3-6 Jahren halbtags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr im Pavillon betreut. Die Bedarfsberechnung ergab, dass ab Februar 2020 im Kindergarten 12-14 Plätze fehlen und alle 20 Krippenplätze belegt sind. Der Bau von Räumen für eine weitere Gruppe ist deshalb notwendig. Überlegt wurde zunächst ein Anbau an das Bestandsgebäude für eine Gruppe. Dies wurde aufgrund der geschätzten Kosten von ca. 800.000 Euro und vielen Nebenflächen sowie einem verwinkeltem Grundriss mit langen Wegen wieder verworfen. Die Überlegungen bei einem Ortstermin am 01. März mit dem Kirchen- und Gemeinderat haben sich dahingehend entwickelt, den Container abzureißen und ein neues Gebäude an dieser Stelle zu erstellen. Dieses Gebäude sollte groß genug sein, um zwei Gruppen unterzubringen, um auch den zukünftigen Platzbedarf zu decken. Eine Landesförderung, die für die Sanierung einer Gruppe und gleichfalls den Neubau der zweiten Gruppe in Anspruch genommen werden könnte, steht im Raum und sollte zeitnah beantragt werden. Die Planungen werden nach der Zustimmung zur Grundrissplanung fortgeführt. Mit dem eingereichten Bauantrag ist noch keine Entscheidung über die Art der Ausführung getroffen, lediglich dem Raumkonzept für den Kindergartenneubau wurde zugestimmt und die Vermaßung festgelegt. Mit der Kirchengemeinde werden zeitnah weitere Gespräche geführt um unter anderem die Stellplatzsituation und die Finanzierung zu besprechen.

Neckar Netze Bündelgesellschaft GmbH & Co.KG – Beteiligung an der Kapitalerhöhung und Darlehnszusage

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt als Gesellschafter der Kapitalerhöhung um 24 Mio. € bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG zu.
2. Zur Kapitalerhöhung wird ein Darlehen der Gemeinde an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG mit 157.435,81 €, für die Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG mit 84.170,71 € vergeben.

2012 wurde die Konzession für das Stromleitungsnetz in unserer Gemeinde an die EnBW vorbehaltlich der Gründung einer Bündelgesellschaft vergeben. Die Gründung der Bündelgesellschaft Neckar-Netze erfolgte 2013 zur Übernahme des Stromnetzes von der EnBW. Unsere Gemeinde ist seit 2013 nach Beschlüssen im Gremium Gesellschafter der neu gegründeten Neckar Netze Bündelgesellschaft.

An den Neckar Netzen sind zu 51% Kommunen mit Neckarelektrizitätsverband und zu 49% die EnBW beteiligt. Unsere Gemeinde hat eine Einlage mit 347.504 € gezeichnet, 2/3 hiervon als A-Gesellschafter mit fester Ausschüttung von 5,5 % p.a. vor Steuer und 1/3 als T-Gesellschafter (Ausschüttung ca. 8% p.a. vor Steuer aufgrund der unternehmerischen Tätigkeit).

Die Neckar Netze sind als größte kommunale Stromverteilnetzgesellschaft in Ba-Wü seit 6 Jahren erfolgreich tätig. Sie haben den beteiligten Kommunen seit Gründung erheblichen Einfluss auf das lokale Stromverteilnetz eingeräumt und bedeutende Beteiligungserträge ausgeschüttet. Das Verteilnetz im Netzgebiet wurde deutlich ausgebaut und verstärkt. Seit Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft lagen die Investitionen stets über den Abschreibungen der Gesellschaft. Dies ist vor allem auf 3 Faktoren zurück zu führen.

Die Energiewende findet vorrangig im Verteilnetz statt. Die dezentrale Stromeinspeisung und Verteilung laufen über das Netz der Neckar Netze. Unser Netzgebiet profitiert vom Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum in der Region. Unser Stromnetz muss auf die E-Mobilität vorbereitet werden. Alle diese Faktoren lösen Investitionen aus. Nach den jetzt vorliegenden Wirtschaftsplänen werden diese Investitionen bis ins Jahr 2022 weiterhin deutlich über den geplanten Abschreibungen liegen. Diese Investitionen lösen entsprechenden Kapitalbedarf in der Gesellschaft aus. Mit der geplanten Kapitalerhöhung von 24 Mio. € soll die Eigenkapitalseite dauerhaft gestärkt werden.

Beteiligungsoption der Gemeinde Zaberfeld am Windpark Aalen-Waldhausen

Der Gemeinderat hat eine Beteiligung am Windpark Aalen-Waldhausen abgelehnt.

Der Neckar-Elektrizitätsverband bietet seinen Verbandsmitgliedern die Möglichkeit, sich exklusiv am Windpark Aalen-Waldhausen zu beteiligen. Der Windpark besteht aus 5 Vestas V126 Anlagen mit einer Leistung von jeweils 3,3 MW und 149 m bzw. 137 m Nabenhöhe und liegt in Aalen-Waldhausen (Ostalbkreis). Auf Grund größerer Investitionen und Projekte in Zaberfeld hat der Gemeinderat Abstand genommen von einer Beteiligung.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Langwiesen IV“ des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfsbeschluss

c) Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die anlässlich der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung in der Abwägungstabelle, die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt ist, behandelt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zum Gebiet „Langwiesen IV“, jeweils mit Datum vom 03.07.2018/04.04.2019, werden gebilligt.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den entsprechenden Beschlüssen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu zuzustimmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu (ZWZ) hat nach vorheriger Beteiligung der Gemeinderäte aller sechs Mitgliedskommunen am 1. August 2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Langwiesen IV“ aufzustellen. Ferner wurde ein erster städtebaulicher Entwurf gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines im Zabergäu ansässigen Gewerbebetriebs (Gerüstbaubranche) geschaffen werden.

Gegenüber der bisherigen Planung haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Das Plangebiet hat sich insbesondere durch den Einbezug von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen östlich des Fürtlesbachs um ca. 308 Ar vergrößert. Die Planabgrenzung wurde ferner an den realisierten Grunderwerb angepasst (südwestliche Gebietsgrenze).
- Der im nordöstlichen Bereich des Baufensters vorgesehene Mitarbeiterparkplatz wurde durch ein Parkhaus ersetzt.
- Das Regenrückhaltebecken rückte daher aus dem nordöstlichen Bereich heraus und ist nunmehr entlang des gesamten nördlichen Baufensterrandes platziert.
- Entlang des Regenrückhaltebeckens ist eine Wegverbindung vorgesehen.
- Das Produktionsgebäude wurde im südlichen Bereich durch eine vollständig eingehauste Wareneingangshalle ergänzt. Das ursprünglich geplante Freilager entfällt.
- Das Produktionsgebäude wurde in nördlicher Richtung um eine Übergabehalle für die Nachtproduktion sowie eine Werkstatt und einen Sozialtrakt erweitert.
- Die Versandhalle rückt aus logistischen Gründen vom westlichen in den östlichen Teil des Baufensters.
- Auf der dadurch freiwerdenden Fläche entsteht als Nebengebäude eine Ladehalle für die Elektrostapler.
- Ferner ist nördlich hiervon aus Gründen des Lärmschutzes der unmittelbaren Anwohner eine kleinere Überdachung vorgesehen.
- Die Verkehrslogistik auf dem Betriebsgelände für anliefernde und abholende Lastwagen wurde optimiert. Neben Sanitäreinrichtungen sind auch insgesamt 17 Stellplätze für Lastwagen vorgesehen.

Nach Zustimmung der Gemeinderäte aller Verbandsmitglieder können in der Sitzung der Verbandsversammlung die eigentlichen Verfahrensbeschlüsse zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens getroffen und im Anschluss daran die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Die Offenlage soll vor den Sommerferien abgeschlossen sein. Anschließend müssen die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Fachbüros abgearbeitet werden. Zeitgleich wird der Durchführungsvertrag zwischen dem ZWZ und dem Vorhabenträger erstellt und den Gremien zur Beratung und Billigung vorgelegt. Der Durchführungsvertrag muss vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan abgeschlossen sein.

Die weitere Zeitschiene ist davon abhängig, welche Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage eingehen und ob der Entwurf nochmals geändert werden muss. Soweit die eingereichten Stellungnahmen keine Änderung des Bebauungsplans notwendig machen und auch der Vorhabenträger sein Vorhaben nicht ändert, können der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften den Gremien der Verbandsmitglieder zur Beratung und Billigung und sowie der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung als Satzung vorgelegt werden. Bestenfalls ist mit einem Satzungsbeschluss im letzten Quartal 2019 zu rechnen.

Bauanträge

- 1.) Anbau Aussegnungshalle in Ochsenburg, Oststraße 12, Flurstück 2712
- 2.) Errichtung eines Gartenhauses mit Sauna in Michelbach, Flurstück 1825, Pfirsichweg 5
- 3.) Verlängerung der Befristung der Flüchtlingsunterkunft, Eugen-Zipperle-Straße, Flurstück 850/1

Der Gemeinderat hat allen drei Bauanträgen zugestimmt.